



SABINE BÄCHLE - SCHOLZ

MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS

CDU-LANDTAGSFRAKTION
SCHLOSSPLATZ 1-3
65183 WIESBADEN
TELEFON 0611 350-692
TELEFAX 0611 350-
s.baechle-scholz@ltg.hessen.de
www.sabine-baechle-scholz.de

Sabine Bächle – Scholz MdL, Schlossplatz 1 - 3, 65183 Wiesbaden

01.07.2014

Pressemitteilung

Mütterrente zum 1. Juli: Verbesserung für viele Familien in Hessen Bächle-Scholz: „Kein Geschenk, sondern verdient!“ Im Regelfall kein separater Antrag nötig

Wiesbaden. Zum Stichtag 1. Juli 2014 greift die Mütterrente, die vielen Familien in Hessen zugutekommen wird. Für jedes vor 1992 geborene Kind wird zusätzlich ein Entgeltpunkt in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet. „Das bedeutet ein Rentenplus pro Kind von mehr als 300 Euro im Jahr. Dies ist ein guter Tag für Mütter und Väter. Sie sehen, dass ihre Lebensleistung anerkannt wird“, freut sich die Landtagsabgeordnete Sabine Bächle-Scholz (CDU).

Mit dem CDU-Frauenverband (FU) kritisiert Bächle-Scholz seit Jahren die Benachteiligung älterer Mütter und freut sich, dass sich die Hartnäckigkeit nun auszahlt. „Es ist schlichtweg ungerecht, dass es für nach 1992 geborene Kinder drei Entgeltpunkte gibt, für vor diesem Zeitpunkt geborene Kinder aber nur einen Punkt“, so die Abgeordnete. 79 Prozent der Bürgerinnen und Bürger seien deshalb für die Mütterrente, wie Umfragen belegten.

Anerkennung für Familienarbeit – bessere soziale Absicherung

Mit dem weiteren Entgeltpunkt werde ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht. „Familienarbeit wird besser anerkannt, die eigenständige Alterssicherung von Frauen gestärkt. Dies ist kein Geschenk und keine soziale Wohltat, sondern Lohn für Erziehungsleistung. Die Frauen, die wegen der Kindererziehung auf berufliche Entwicklung und Einkommen verzichtet haben, haben ihn sich verdient“, betonte Bächle-Scholz, die den Wahlkreis Groß-Gerau Nord im Hessischen Landtag vertritt. Denn wer Kinder erziehe, leiste auch einen unverzichtbaren Beitrag für die Gemeinschaft.

Frauen, die vor 1992 Kinder geboren haben, hatten nicht die gleichen Betreuungsmöglichkeiten und Chancen auf Berufstätigkeit wie jüngere Frauen sie seitdem haben – was zu Nachteilen in der Alterssicherung führte. „Die Kinder dieser Frauen sind aber genauso wie die nach 1992 geborenen das Fundament, auf dem die Rentenversicherung und der Generationenvertrag stehen.“

9,5 Millionen Mütter bzw. Väter können sich auf eine Verbesserung ihrer Alterssicherung freuen. Um die Mütterrente zu erhalten, ist im Regelfall kein Antrag erforderlich.

Wer schon Rente bezieht...

Bei Müttern und Vätern, die bereits eine Rente beziehen, bei der Kindererziehungszeiten berücksichtigt wurden, wird die Rente für jedes vor 1992 geborene Kind pauschal um einen zusätzlichen Entgeltpunkt erhöht. Dies entspricht vom 1. Juli 2014 an regelmäßig einer Erhöhung der Bruttorente von 28,61 Euro im Westen und 26,39 Euro im Osten. Wer vor dem 1. Juli 2014 bereits eine Rente bezieht, bei der Kindererziehungszeiten für ein vor 1992 geborenes Kind berücksichtigt wurden, erhält die Mütterrente ohne Antrag. Er muss nicht von sich aus tätig werden, da die erforderlichen Informationen vorliegen.

Wer noch keine Rente bezieht...

Wer noch keine Rente bezieht und bereits die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten geltend gemacht hat, braucht ebenfalls nicht von sich aus tätig zu werden. Die Deutsche Rentenversicherung hat die Kindererziehungszeiten bereits im Rentenkonto gespeichert, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Sie prüft in diesen Fällen von sich aus die Berücksichtigung der Mütterrente und speichert gegebenenfalls das weitere Jahr im Versicherungskonto.

Wer bislang noch keine Zeiten der Kindererziehung bei der Rentenversicherung geltend gemacht hat, sollte dies tun. Die Deutsche Rentenversicherung prüft dann auch die Berücksichtigung der Mütterrente. Die Kindererziehungszeiten sollten spätestens im Rentenantragsverfahren geltend gemacht werden.

Rentenanspruch allein aus Kindererziehungszeiten

Aufgrund der Mütterrente kann auch für Frauen, die sich nur der Kindererziehung gewidmet haben, ein Anspruch auf Regelaltersrente entstehen. Ein Anspruch setzt fünf Jahre mit Beitragszeiten voraus. Infolge der Mütterrente werden ab 1. Juli 2014 für ein vor 1992 geborenes Kind zwei Jahre mit Beitragszeiten angerechnet. Das bedeutet: Zukünftig besteht bei drei vor 1992 geborenen Kindern allein aus Kindererziehungszeiten ein Rentenanspruch. In diesen Fällen sollten sich Mütter und Väter an die Deutsche Rentenversicherung wenden und einen Antrag stellen. Denn die Regelaltersrente kann nur gezahlt werden, wenn sie beantragt wird.

Alle Berechtigten erhalten den vollen Betrag von Juli an, auch wenn er erst später ausgezahlt wird. Die Auszahlung der verbesserten Mütterrente verzögert sich aus technischen Gründen voraussichtlich um einige Monate. Der Zuschlag für die Vormonate wird nachträglich ausgezahlt. Die Kosten der Mütterrente können in den nächsten Jahren ohne Beitragssatzerhöhung in der Rentenversicherung finanziert werden. Ab dem Jahr 2019 beteiligt sich der Bund mit zusätzlichen Mitteln an der Finanzierung der neuen Leistungen für Kindererziehung.

Weitere Informationen: www.deutsche-rentenversicherung.de